

Sicherheitsdatenblatt

bito Super-Wasserlack PW 783 seidenmatt

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 08/2011

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Super-Wasserlack PW 783 seidenmatt
Verwendung	Parkettlack
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 86005 0
Fax	030. 86005 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Gemische		
Beschreibung	Lack auf Basis von nachfolgend angeführten Füllstoffen, Harzen und weiteren Bestandteilen: PUR-Acrylat-Dispersion		
Gefährliche Inhaltsstoffe	2-Butoxy-ethanol	N-Methyl-2-pyrrolidon	Nonylphenoethoxylatphosphat
CAS	111-76-2	872-50-4	51609-41-7
EINECS	203-905-0	212-828-1	Keine Angabe
Gehalt	2,5-<5%	2,5-<5%	≤ 0,25%
Gefahrensymbol	Xn, Xi	T Repr. Cat 2, Xi	C, N
Gefahrenhinweise	R 20, 21, 22 R 36, 38 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	R 61 R 36, 37, 38 Repr. 1B, H360D Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	R 34 R 51,53 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 2, H411

SVHC	872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon
Zusätzliche Hinweise	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist unter Punkt 16 zu entnehmen	

3. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG	Entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Klassifizierungssystem	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
Kennzeichnungselemente Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich
Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO _x)
Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine Angabe
Besondere Schutzausrüstung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen
Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8 Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	Getrennt von Lebensmitteln lagern
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern Vor Frost schützen
Empfohlene Lagertemperatur	+10 °C - +25 °C
Lagerklasse	12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (VCI)

**Klassifizierung nach Betriebs-
sicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine Angabe

Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung
technischer Anlagen**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu
überwachenden Grenzwerten**

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW 98 mg/m³, 20 ml/m³ 4(I);DFG, EU, H, Y

872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

AGW 82 mg/m³, 20 ml/m³ 2(I);EU, DFG, AGS, H, Y, 19

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

**Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial
Butylkautschuk
Handshuhdatenbank (GISBAU)
<http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx>

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Hellbeige
Geruch	Leicht
pH-Wert bei 20 °C	7-8
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	100
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck (hPa) bei 20 °C	23
Dichte (g/cm³) bei 20 °C	1,03
Löslichkeit / Mischbarkeit in Wasser	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch) bei 20 °C (mm²/s)	~24 s (DIN 53211/4)
Lösemittelgehalt Organische Lösemittel	9,2 %
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität****Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte****872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon**

Oral LD50 3914 mg/kg (rat (Ratte))
 Dermal LD50 8000 mg/kg (rabbit (Kaninchen))

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

Oral LD50 470 mg/kg (rat (Ratte))
 Dermal LD50 >400 mg/kg (rabbit (Kaninchen))
 Inhalativ LC50/4h <1 mg/l (rat (Ratte))

Primäre Reizwirkung

an der Haut Nicht geprüft
 am Auge Nicht geprüft

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
 Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

12. Angaben zur Ökologie**Aquatische Toxizität****872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon**

EC50/48h 1,23 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
 EC50/72h >500 mg/l (Scenedesmus suspicatus)
 EC50/96h (statisch) >500 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

111-76-2 2-Butoxy-ethanol

EC50/24h 1800 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))
 EC50/72h 911 mg/l (Selastrum capricornutum (Grünalge))
 LC50/96h 1490 mg/l (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch, blau))
 1700 mg/l (Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Eliminationsgrad**872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon**

Zahn-Wellens >90 % / 28d (Belebtschlamm Bakterien) (OECD 302 B)

Verhalten in Umweltkompartimenten**Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verhalten in Kläranlagen	Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
	872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon EC0/0,5h	600 mg/l (Belebtschlamm Bakterien)	(ISO 8192)	
	111-76-2 2-Butoxy-ethanol EC50/16h	>700 mg/l (Pseudomonas putida)		
Weitere ökologische Hinweise Allgemeine Hinweise	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen			
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT	Nicht anwendbar		
	vPvB	Nicht anwendbar		
Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar			

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden Nicht in die Kanalisation gelangen lassen		
Europäischer Abfallkatalog	08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
Ungereinigte Verpackungen Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften		

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
Umweltgefahren Marine pollutant	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN „Model Regulation“	Keine Angabe

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien VOC (EU)

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: < 140 g/l
 RICHTLINIE 2004/42/EG (Artikel 2 Ausdruck 6 / VOC): Kat.A/i/Wb <140 g/l (2010)

**Nationale Vorschriften
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (94/33/EG)
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (92/85/EG)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine Angabe

Technische Anleitung Luft

Klasse	Anteil in %
I	0,1-<1
II	2,5-<5
III	2,5-<5
NK	0,1-<1

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

GISCODE

W3 Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel, Lösemittelgehalt bis 15%

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent